STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 15.02.2024
Drucksache Nr.: **24/0046**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Mobilität	12.03.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Temporäre mobile Fluglärm-Messstation für den Stadtteil Buisdorf

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung sich dafür einzusetzen, dass eine temporäre mobile Messstation des Flughafens Köln/Bonn in Buisdorf aufstellt wird.

Sachverhalt / Begründung:

Die Verwaltung wurde mit dem Beschluss vom 17.10.2023 des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung damit beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten geeignet sind, verlässliche Fluglärmdaten zu erheben, unter Einbeziehung der finanziellen und persönlichen Ressourcen sowie der Berücksichtigung der vierten Stufe des Lärmaktionsplanes (DS-NR. 23/0399).

Aktuelle Lage
Die Jahresübersicht aus dem Jahr 2022 des Flughafens Köln/Bonn zeigt, dass die städtische Bevölkerung jährlich insgesamt von etwa 2.339 Tagesflügen und 1.240 Nachtflügen auf der sogenannten NOR-F-Route betroffen ist (vgl. s. 10 in der Jahresübersicht). Dies entspricht rund 10 Abflügen pro Tag, wobei nachts circa 3,5 Flüge und tagsüber circa 6,5 Flüge stattfanden.

Buisdorf ist zusätzlich von der NOR-P-Route betroffen und ist dem nach der am stärksten betroffene Stadtteil. Auf der NOR-P-Route sind im Jahr 2022 3.093 Tagesflüge und 1.876 Nachflüge verzeichnet. Buisdorf ist damit insgesamt von 5.432 Tagesflügen und von 3.116 Nachtflügen betroffen.

Der „Hörabstand“ bei Flügen, die auf der NOR-P-Route weiterfliegen beträgt etwa 1.500 Meter. Während Maschinen der NOR-F-Route, bedingt durch eine durchgängige höhere Flughöhe von mindestens 400 Metern einen größeren Hörabstand haben und somit als etwas leiser wahrgenommen werden dürften.

Möglichkeiten für eine Fluglärm-Messstation

Für die Erfassung von Fluglärm in Sankt Augustin bestehen zwei Möglichkeiten. Eine Variante ist eine mobile und temporäre Messstation einzusetzen, welche durch den Flughafen betrieben wird. Die zweite Variante ist der Betrieb einer kommunal bzw. privat betriebenen dauerhaften Messstation. Diese beiden Varianten werden im Folgenden näher beschrieben.

Variante 1: eine durch den Flughafen betriebene temporäre mobile Messstation:

- „Der Unternehmer eines Flughafens […] hat […] in dessen Umgebung Anlagen zur fortlaufend registrierenden Messung der durch die an- und abfliegenden Luftfahrzeuge entstehenden Geräusche einzurichten und zu betreiben“ (gemäß § 19 a LuftVG).
- Da Sankt Augustin außerhalb des Lärmschutzbereichs liegt, wird vom Flughafen selbst keine stationäre Messstation, sondern nur eine temporäre mobile Messstation zur Verfügung gestellt (Abbildungen 1).
- Der Flughafen übernimmt die Bereitstellung und Aufbereitung der Messdaten.
- Die Berichterstattung erfolgt analog zu den Messtationen der anderen Kommunen (https://www.cgn-nebenan.de/laermschutz/laermmessung.html) .
- Die temporäre mobile Messstation wird in der Regel für einen Zeitraum von zwei Wochen aufgestellt.
- Dazu muss ein Standort zur Verfügung gestellt werden, der möglichst wenig von anderen, nicht durch Flugzeuge erzeugten Geräuschen, beeinflusst wird und über einen Stromanschluss für das genutzte Messfahrzeug verfügt.

Variante 2: eine kommunale bzw. private Messstation:

- Die Kosten für die Anschaffung, den Betrieb und die Wartung muss die Stadt Sankt Augustin eigenständig aufbringen.
- Die Datenverarbeitung und die Bereitstellung durch den DFLD (Deutscher Fluglärmdienst e. V.) kostet jährlich 250 €.
- Insbesondere eine für den Bürger verständliche und einfach zugängliche Monatsstatistik ist laut der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e. V. besonders wichtig, da nur so die Messstation ihren Zweck (eine transparente Darstellung des durch den Flughafen entstandenen Lärms) erfüllen kann. Wie eine solche Berichtserstattung für die Bevölkerung aussehen kann, ist auf der Homepage der Stadt Hennef zu sehen: https://www.hennef.de/index.php?id=173. Die Stadt Hennef wird ehrenamtlich von der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e. V. unterstützt. Der Verein hat die Hardware am Rathausdach montiert, die Datenübertragung ans DFLD-Netz organisiert, wertet die Daten der Stationen

monatlich aus und liefert eine Monatsstatistik und einen Jahresbericht an die Stadt. Eine solche Berichtserstattung müsste die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin eigenständig durchführen.

- Für eine Aufstellung einer privaten Messstation sind zur besseren Einordnung des Preises die einzelnen Kostenzusammensetzungen am Beispiel einer Messtation der Firma iocto! aufgelistet:

    - Auswertegerät SPM483, Komplettset mit Mikrofon und Mikrofonkabel (13401): 2.700 €
    - 6m-Aluminium-Schiebemast (20989): 400 €
    - Standfuß (1m x 1m) (20991): 550 €
    - Bei Bedarf Schellen für Mast-an-Mast-Montage: 40, € (Pauschale)
    - Mikrofonverlängerungskabel (20 m) (19378): 195 €
    - Mikrofonverlängerungskabel (10 m) (13100): 150 €
    - Für die Montage vor Ort, die von zwei Mitarbeitern durchgeführt wird, werden folgende Kosten anfallen (geschätzt): 1.650 €
    - Demnach kostet die Beschaffung und Installation einer Messstation insgesamt etwa 5.500 € (Stand: Oktober 2023).

Die zur Verfügung gestellten Daten des Flughafens und der DFLD weisen nur geringfügig Unterschiede auf. Der DFLD stellt die Daten täglich, wöchentlich und monatlich dar, während der Flughafen nur monatlich und jährlich Veröffentlichung vornimmt. Darüber hinaus stellt der Flughafen zusätzlich zu den Dauerschallpegeln und der Anzahl der Überflüge bzw. der gemessenen Häufigkeit der Pegel auch die Mittelungspegelwerte bereit.

In beiden Fällen ist es wichtig, die Informationen auch auf der Homepage der Stadt verständlich für die Bürger und Bürgerinnen aufbereitet zur Verfügung zu stellen. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Verwaltung (oder einem zu beauftragten Dritten). Derzeit verfügt die Stadt Sankt Augustin jedoch nicht über Mitarbeitende, die über ausreichendes Fachwissen verfügen, um die Daten aufzubereiten und die Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu beantworten.

Die Verwaltung empfiehlt, zunächst eine temporäre mobile Messstation einzurichten, um eine solide Datengrundlage zu schaffen. Anhand dieser Daten kann dann erneut überprüft werden, ob eine stationäre Messstation erforderlich ist. Da der Ortsteil Buisdorf die größte Betroffenheit aufweist, empfiehlt die Verwaltung, dort nach einem geeigneten Standort zu suchen.

Die Informationen zur Messstelle werden in die Stufe 4 des Lärmaktionsplanes einbezogen. Sachstandsberichte und Ergebnispräsentationen werden dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnis gegeben.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Abbildung 1: Übersichtskarte der Lärmschutzbereiche des Flughafen Köln/Bonn
- Jahresübersicht 2022 Köln Bonn Airport – Nachhaltigkeit und Umlandkommunikation